

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/ 12-00/2009-2010	Datum 20.08.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0385 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	30.09.2013					
Verwaltungsausschuss	22.10.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.10.2013					

Beschluss der Jahresrechnungen und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Beschlussempfehlung:

1. Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 werden beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 die Entlastung erteilt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 ist vom Bürgermeister festgestellt worden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat zwischenzeitlich die Prüfung der Haushaltsjahre 2009 und 2010 abgeschlossen und in einem Gespräch mit dem Verwaltungsvorstand am 25. Juni 2013 die wesentlichen Ergebnisse dargestellt. Zu dem am 5. Juli 2013 vorgelegten Schlussbericht ist am 20. August 2013 Stellung genommen worden.

Zusammengefasst stellt das RPA fest:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 hat ergeben, dass entsprechend für die Bereiche Stadt und Nettoregiebetrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb

- die Haushaltspläne im Wesentlichen eingehalten wurden
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind bzw. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind
- bei den Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträgen und Aufwendungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt

Auf Grund des Prüfungsergebnisses bestehen aus Sicht des RPA gegen die Erteilung der Entlastung keine Bedenken.

Nach § 101 Abs. 2 der hier noch anzuwendenden Nieders. Gemeindeordnung beschließt der Rat die Jahresrechnungen und hat gleichzeitig einen Beschluss hinsichtlich der Entlastung des Bürgermeisters zu treffen.

Dieser Beschlussvorlage sind beigefügt:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnungen der Haushaltsjahre 2009 und 2010
- Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2009 und 2010

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

--